



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 23
Donnerstag, 04. Juni 2020



Corona-Hotline des Landratsamts Enzkreis:

montags bis samstags von 8.00 Uhr
bis 18.00 Uhr, Tel.: 07231/308-6850
oder per E-Mail: corona@enzkreis.de



Vorgezogener Redaktionsschluss für das nächste Gemeindeblatt



Baubeginn Sanierung Schauinslandstraße am 13.07.2020



Sanierungssprechtag Lan- dessanierungsprogramm

Interessierte zum Landessanierungs-
programm wenden sich bitte telefo-
nisch an Frau Krentzel, Tel.: 9500-30

Gartengestaltung für den Kindergarten Tiefenbronn

Die Gartengestaltung durch den Bauhof der Gemeinde Tiefenbronn wurde fertiggestellt. Der Weg wurde angelegt, Pflasterflächen zur Aufstellung eines Planschbeckens gestaltet und Büsche zur Abgrenzung gepflanzt.

Die Kindergartenkinder freuen sich über die Neugestaltung ihres Gartens.



Sanierung der Talstraße im Ortsteil Lehningen

- Erneuerung des Abwasserkanals und der Wasserleitung
- Einlegung von Gas und Breitband
- Erneuerung Straßenbeleuchtung – Umstellung LED
- Erneuerung des Straßenbelages und der Gehwege

Nach 1 Jahr Bauzeit wurde termingerecht die Baustelle in der Talstraße fertiggestellt.

Wir danken den Anliegern der Baustelle für Ihre Geduld und ihr Verständnis.

Ebenso möchten wir uns bei der Firma EUROVIA für die geleistete sehr gute Arbeit bedanken. Der Bautrupps von Herrn Tippl hat die anstehenden Arbeiten sehr rücksichtsvoll und zuvorkommend gegenüber den Anliegern durchgeführt.

Gerne würde die Gemeinde hier wie bisher bei den Baumaßnahmen üblich ein Einweihungsfest für die Anlieger und die Baufirma ausrichten. Leider können wir das derzeit aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht durchführen. Wir planen das Einweihungsfest zusammen mit der Fertigstellung der Schauinslandstraße nachzuholen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Bis dahin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Frank Spottek
Bürgermeister



Die Gemeindeverwaltung informiert

Aktuelle Regelungen der Corona-Verordnung Allgemein und in der Gemeinde Tiefenbronn:

Die Landesregierung hat am 26. Mai 2020 ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus angepasst. Ab Dienstag, 2. Juni 2020 gelten weitere Lockerungen der Corona-Verordnung.

Hinter der Lockerung steht das Vertrauen, dass wir alle mit den neuen Möglichkeiten verantwortungsvoll und behutsam umgehen. Die Landesregierung bittet eindringlich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes sich an die Verordnung zu halten und darüber hinaus von sich aus alle nicht unbedingt notwendigen sozialen Kontakte einzustellen. Die Behörden werden die Einhaltung der Verordnung streng kontrollieren, durchsetzen und sanktionieren. Wir haben Ihnen nachfolgend die wichtigsten aktuellen Regelungen und Änderungen aufgeführt:

Wie bisher gilt:

In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Kontaktbeschränkungen:

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.

Außerhalb des öffentlichen Raums dürfen grundsätzlich höchstens zehn Personen zusammenkommen, wenn diese nicht zu einem Haushalt gehören. Die Beschränkung auf zehn Personen gilt nicht, wenn es sich bei den Personen um direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder) sowie Geschwister, deren Nachkommen oder Personen, die dem eigenen Haushalt angehören, handelt. Ausgenommen sind auch die Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner der genannten Personen.

Ab dem 1. Juni 2020 können Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Zu dieser Veranstaltungsart zählen Konzerte, Theateraufführungen, kleinere Festivals, Vortragsveranstaltungen, Kino, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Unternehmen wie Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen oder Behörden, Examens- und Abschlussveranstaltungen. Besondere Auflagen sind zu beachten.

Private Veranstaltungen in öffentlich mietbaren Einrichtungen – also zum Beispiel Restaurants oder Veranstaltungsstätten – sind ab dem 9. Juni 2020 mit bis zu 99 Personen möglich. Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 Großveranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden.

Maskenpflicht:

Alltagsmasken sind weiterhin in Läden und Einkaufszentren zu tragen. Die Maskenpflicht gilt auch im öffentlichen Personenverkehr, wie zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen, an allen Bahn- und Bussteigen, in Fernzügen der Deutschen Bahn sowie in Flughafengebäuden. In Arztpraxen gilt die Maskenpflicht auch.

Folgende Einrichtungen haben **geöffnet** bzw. folgende Regelungen gelten:

- **Autokinos**
- **Barfußpfad** Tiefenbronn
- **Basketballanlage** Mühlhausen (bis zu 5 Personen)
- **Beachvolleyballanlage** Mühlhausen (bis zu 8 Personen)
- **Bars und Kneipen**
- **Berufliche und Allgemeine Bildung:** Auf Grundlage von Regelungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg sind die Erbringung von Kursen der überbetrieblichen Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und die Durchführung von beruflichen Fortbildungen unter Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen wieder möglich.
- **Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete** unter freiem Himmel sind mit höchstens 50 Teilnehmenden zulässig. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbarem Kontakt kommen.

- **Bolzplätze** (in allen 3 Ortsteilen, bis zu 10 Personen)
- **Boule-Anlage** Tiefenbronn (bis zu 6 Personen)
- **Bücherei** (Öffnungszeiten siehe Mitteilungsblatt)
- **Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze**
- **Fahr- und Flugschulen**
- **Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen-Freizeiteinrichtungen** im Freiluftbereich wie Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist dürfen unter Auflagen öffnen. Freizeitparks dürfen auch öffnen.
- **Gemeindegebäude** können nach den Vorgaben der Corona-Verordnung genutzt werden. Die Nutzer müssen einen Hygieneplan erstellen und die Hygienevorgaben entsprechend nach den jeweiligen Verordnungen einhalten. Eine Absprache ist hierbei mit der Gemeindeverwaltung vorzunehmen.
- **Hundeschule/Hundesport:** Im Freien bis zu 6 Personen
- **Hotels**
- **Indoor-Freizeitaktivitäten**
- **Kegelbahn** in der Gemmingenhalle
- **Kitas** werden schrittweise von der erweiterten Notbetreuung in einen eingeschränkten Regelbetrieb ausgeweitet. Zunächst sollen nur maximal 50 Prozent der Kinder zur gleichen Zeit in der Kita sein. Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt seit dem 25. Mai 2020 in unseren Einrichtungen.
- **Krankenhausbesuche**
- **Kultureinrichtungen jeglicher Art und Kinos**
- **Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten**
- **Musikschule und Jugendkunstschulen**
- **Rathaus:** nach telefonischer Terminvereinbarung ist ein Besuch im Rathaus möglich. Beim Besuch ist ein Besucherschein auszufüllen und eine Maske um die Nase und den Mund zu tragen.
- **Religiöse Veranstaltungen und Ansammlungen in geschlossenen Räumen** ist unter Einhaltung bestimmter Auflagen zulässig.
- **Religiöse Veranstaltungen und Ansammlungen unter freiem Himmel** sind zulässig. Dabei soll die Gesamtzahl von 100 Teilnehmenden nicht überschritten werden. Im Übrigen gelten die Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und Ansammlungen nach § 1 entsprechend.
- **Reiten**
- **Personenschiffahrt:** Die Fahrgastschiffahrt ist in Baden-Württemberg wieder erlaubt. Wie in anderen Verkehrsträgern gilt die Maskenpflicht.
- **Schwimm- und Hallenbäder** dürfen für Schwimmkurse und Schwimmunterricht einschließlich der Abnahme von Prüfungen sowie für Trainingseinheiten von Sportvereinen und andere Angebote an Vereinsmitglieder geöffnet werden. Dazu gehören auch Kurse zum therapeutischen Schwimmen. Ein Freizeit-Breitensport-Badebetrieb ist zunächst weiter nicht möglich.
- **Skateranlage** Mühlhausen
- **Speisegaststätten**
- **Spielplätze** dürfen von maximal 10 Kindern unter Einhaltung des Mindestabstands und nur in Begleitung Erwachsener genutzt werden. Körperkontakt und gemeinsames Essen und Trinken sind zu vermeiden.
- **Sportplätze** dürfen unter Einhaltung von Auflagen für den Trainings- und Übungsbetrieb von den Sportvereinen genutzt werden
- **Theater**
- **Trauungen** werden in der Rose mit 10 Personen (inklusive Brautpaar) durchgeführt
- **Zoologische und botanische Gärten**

Folgende Einrichtungen sind **geschlossen** bzw. Folgendes ist nicht erlaubt:

- **Busreisen/Omnibusreisen** zu touristischen Zwecken
- **Clubs und Diskotheken**
- **Grillplätze** an der Würmtalhalle und Bühlstraße
- **Jugendraum** Tiefenbronn
- **Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen**
- **Pavillon** Am Büchelberg

WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

Öffnungszeiten des Rathauses Tiefenbronn

Die Gemeindeverwaltung Tiefenbronn bietet auch in der momentanen Corona-Pandemie ihre Dienstleistungen uneingeschränkt ein. Angesichts der damit zusammenhängenden Infektionsschutzmaßnahmen zur Vermeidung von unkontrollierten Personenbewegungen im Rathaus und zur Sicherstellung von Abstandsgeboten können wir persönliche Vorsprachen vorläufig weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit den jeweiligen Mitarbeiter/-innen anbieten.

Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass alle Besucher/-innen bei der Wahrnehmung ihrer Termine verpflichtet sind, den Bereich um Mund und Nase mit einer Maske zu bedecken. Zudem ist ein Besucherschein auszufüllen, um eventuelle Infektionswege dokumentieren zu können. Ihre Anliegen oder Fragen lassen sich vielleicht schon mit einem Anruf oder per E-Mail klären, weswegen wir Sie dazu anregen möchten, vorrangig auf diesen Wegen Kontakt mit uns aufzunehmen. Im Übrigen lohnt es sich, auch immer wieder einen Blick auf unsere Webseite zu werfen, auf der Sie eine Vielzahl an wichtigen und interessanten Informationen finden.

Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.tiefenbronn.de>

Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,
Tel. 07234 945909-0

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,
Tel. 07234 8060274

OT Lehningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,
Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925

Verbandsschule im Biet,
Gemeinschaftsschule, Liebenzeller Str. 30,
75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Rathaus Tiefenbronn Tel. 07234 9500-0
außerhalb der Dienstzeiten:
Bauhof Tel.: 0174 320 5477 - 24 Stunden erreichbar

Gasversorgung

Rathaus Tiefenbronn Tel.: 07234 9500-0

Stromversorgung

EnBW-Störungsstelle Tel. 0800 3629477

Polizei: Pforzheim Tel. 07231 1863311

Polizeiposten Tiefenbronn Tel. 07234 4248

bei **Notruf:** **110** (ohne Vorwahl)

Notruf: **112** (ohne Vorwahl)

für Rettungsdienst und Feuerwehr

Notfallmeldung

Wer meldet?

Name und Standort

Wo ist es passiert?

Genaue Bezeichnung des Notfallortes

Was ist passiert?

Zahl der Verletzten/Erkrankten

Verletzte eingeklemmt?

Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst

Öffnungszeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Pforzheim und Neuenbürg:

In den sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die Notfallpraxen Pforzheim (allgemeiner Notfalldienst) Helios Klinikum Pforzheim
Kanzler Str. 2-6, 75175 Pforzheim

So und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Neuenbürg (allgemeiner Notfalldienst)

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marxeller Str. 46, 75305 Neuenbürg

Sa, So und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Die Notrufnummern des ärztlichen Bereitschaftsdienstes lautet 116117 (Anruf ist kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und die Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

Sonntagsdienst der Apotheken

(auch unter: www.aponet.de falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)

Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 06. Juni 2020:

Franz-Joseph-Gall-Apotheke in Tiefenbronn,
Franz-Josef-Gall-Straße 37, Tel.: 948094 und
Markt Apotheke Flacht in Weissach-Flacht,
Weissacher Straße 38, Tel.: 07044 90 01 11

Sonntag, 07. Juni 2020:

Tiergarten-Apotheke Haidach in Pforzheim,
Strietweg 70, Tel.: 07231 41 45 00 und
Apotheke Höfingen, Ditzinger Str. 9,
Tel.: 07152-26895

Donnerstag, 11. Juni 2020:

Schlössle Apotheke in Pforzheim, Westliche-Karl-Friedrich-Straße 80, Tel.: 07231 424 64 20 und
Apotheke Butz Heimsheim, Mönzheimer Str. 50,
Tel.: 07033-469530

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112 (ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte: 19222 (ohne Vorwahl)

Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373288

Kurse Tel.: 07231 373220

Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport,
Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber
Essen auf Rädern (Menüservice)

Tel. 07231 373240

Ansprechpartner: Frau Uibel

r.uibel@drk-pforzheim.de

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung

Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Wohnraumberatung Enzkreis

Telefon 07041 8146929

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,

Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113,

info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0, beratung@planb-pf.de

www.planb-pf.de

Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld,

Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust

und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen;

sozialrechtlichen Ansprüchen.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale)

E-Mail: fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

Web: www.wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser
Zeiten können Sie auf unserer Mailbox
eine Nachricht hinterlassen.

Wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Internet: www.krankenpflegeverein.de

In dringenden pflegerischen Notfällen

erreichen Sie uns über das

Notrufhandy: 0162 / 5696532

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken

und sterbenden Menschen.

Kontaktaten: siehe Krankenpflegeverein.

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



Beratungsstelle für Hilfen im Alter - Caritasverband Pforzheim e.V.

Markus Schweizer

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel. 07231 128-130

markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Hausbesuche nach Vereinbarung

Montags zw. 15.00 und 16.30 Uhr

regelmäßige Sprechstunden in den

Räumen des Krankenpflegevereins.

Anmeldung unter Tel. 07234 1419

Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst

Pforzheim & Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18

75177 Pforzheim Tel.: 07231 8001008

E-Mail: mail@sterneninsel.com

Internet: www.sterneninsel.com

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41,

Pforzheim und auch in der Diakonischen

Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,

Fachstelle für häusliche Gewalt

Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231-45763-0

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de

Mobiler Dienst

Familienentlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

www.awo-nordschwarzwald.de



TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

- **Sport im Freien:** Das Training in Gruppen ist derzeit unter Auflagen ausschließlich auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen und -sportstätten gestattet. Da nach wie vor das Kontaktverbot gilt und der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet ist (§ 3, Absatz 1, Corona-Verordnung), ist das Training auf öffentlichen Wegen und Straßen sowie in öffentlichen Parks noch nicht erlaubt.
- **Wandern** in Gruppen zählt nicht zum Trainings- und Übungsbetrieb. Hierbei gelten die allgemeinen Regelungen für den öffentlichen Raum.

Verschiedene künftige Änderungen werden bereits in der Presse kommuniziert. Diese gelten aber erst, wenn die Landesregierung die entsprechenden Verordnungen dahingehend geändert hat. Bitte schauen Sie hier immer aktuell auf die Seite der Landesregierung nach.

Alle Regelungen der Verordnung im Detail finden Sie hier:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>

Vorgezogener Redaktionsschluss für das nächste Gemeindeblatt

Aufgrund des Feiertages "Fronleichnam" ist bereits am Montag, den 08. Juni 2020, um 11.00 Uhr Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt in der KW 24.

Wir bitten die Schriftführerinnen und Schriftführer um rechtzeitige Einstellung der Texte und Bilder im Redaktionssystem "artikelstar 4.1".

Vielen Dank!

Vorankündigung: Brückentag am 12.06.2020 geschlossen

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus in Tiefenbronn, die Kindertageseinrichtungen in allen drei Ortsteilen sowie die Schulkinderbetreuung am Brückentag, am 12. Juni 2020 geschlossen sind. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gartengrundstück zu verpachten



Foto: Kohler

Die Gemeinde Tiefenbronn verfügt über ein Gartengrundstück in der Ortsmitte von Tiefenbronn mit einer Größe von ca. 78 qm. Um unseren Bürgern die keinen Garten haben die Möglichkeit zu geben, sich gärtnerisch zu entfalten, möchten wir das o. g. Gartengrundstück gerne verpachten. Das Gartengrundstück eignet sich ausschließlich zum Anbau von Obst und Gemüse.

Sollten Sie Interesse an einer Verpachtung haben, so setzen Sie sich bitte mit Frau Kohler, Tel. 07234-9500-33 oder kohler@tiefenbronn.de in Verbindung.

Sollten Sie Interesse an einer Verpachtung haben, so setzen Sie sich bitte mit Frau Kohler, Tel. 07234-9500-33 oder kohler@tiefenbronn.de in Verbindung.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn
 Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
 Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Spottek, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de.
 Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.
 Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **13.05.2020** und alle Reisepässe, die bis zum **17.03.2020** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

Das Rathaus ist derzeit eingeschränkt geöffnet. Wir bitten Sie einen Termin telefonisch oder per E-Mail mit dem Sachbearbeiter zu vereinbaren.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung.

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



Altenpflegeheim Haus Heckengäu, Heimsheim

Schokolade-Regen

Eine süße Überraschung erhielt das Haus Heckengäu vom Edeka Schömberg: Herr Volker Steinke spendete nicht verkaufte Osterhasen den MitarbeiterInnen – herzlichen Dank!



Foto: Christiane Köhlerschmidt

Foto: Maria Mayer

Auch der Edeka Zelling aus Wimsheim schenkte dem Haus Heckengäu mehrere Kartons voller Schoko-Eier und -hasen – so geht die Nervennahrung nicht aus!

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Sperrmüllmarkt



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Fundbüro:

Am 25.05.2020 wurde ein einzelner Schlüssel im Spielplatz „Oberes Turnfeld“ im OT Tiefenbronn gefunden.

Am 24.4.2020 wurde ein Schlüsselbund an einem Schlüsselring in der Rosenstr. im OT Mühlhausen gefunden.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

 **Bitte hier ausschneiden**

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....
.....

Mitteilungen anderer Behörden

Polizei und Gesundheitsamt warnen vor neuer Masche: Betrüger nehmen angeblich Corona-Tests vor

Die ernste Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nutzen auch Kriminelle für ihre Machenschaften. Sie geben sich als Spendensammler oder infizierte Enkel aus, um Menschen um Geld und Wertsachen zu betrügen. Mit einer neuen Masche sind nun Betrüger in der Region unterwegs: Sie geben sich als Corona-Tester aus, wie das Gesundheitsamt und die Polizei warnen. Im konkreten Fall hatte ein Unbekannter mehrfach sonntags bei einer Seniorin in Pforzheim angerufen, sich als Drive-out-Arzt des Gesundheitsamtes ausgegeben und angekündigt, dass er für einen Corona-Test bei ihr vorbeikommen werde. Obwohl die Dame, misstrauisch geworden, aufgelegt hatte, stand der Mann am darauffolgenden Morgen bei ihr im Hof. Er kam dann zwar nicht in die Wohnung, sondern nahm im Hof mit einem Wattestäbchen einen Abstrich von Nase und Rachen. Anschließend schrieb er von der Krankenkassen-Karte die Daten ab und verkündete, die „Patientin“ sei negativ.

„Unsere Drive-out-Ärzte kommen nur auf Anforderung des Hausarztes oder des Patienten selbst“, betont Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts. Insofern sei das Misstrauen der Se-

niorin sehr begründet gewesen. Einen Soforttest gäbe es im Übrigen nicht. Und als letztes Indiz weist Joggerst darauf hin, dass die Ärzte für die Tests Schutzkleidung tragen; ein Test zwischen Tür und Angel werde vom Amt nicht vorgenommen.

„Betrug am Telefon und an der Haustür sind auch in Corona-Zeiten hoch im Kurs“, sagt Dirk Wagner, Sprecher des Polizeipräsidiums Pforzheim. „Die Täter bringen altbekannte Maschen in Zusammenhang mit dem Coronavirus und nutzen die Unsicherheit und Angst der Bevölkerung für ihre Zwecke schamlos aus.“ Im Zweifel solle man bei den offiziellen Stellen genau nachfragen, wenn sich Personen als Mitarbeiter ausgeben – vor allem dann, wenn sie zu kostenpflichtigen Covid-19 Tests auffordern.

Weitere Information für die eigene Sicherheit hat die Polizei im Internet veröffentlicht: <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/corona-straftaten/>. Die Corona-Hotline des Gesundheitsamts ist auch für Nachfragen bei seltsamen Anrufen montags bis samstags von 8 bis 18 Uhr erreichbar unter der Nummer 07231 308-6850. Fragen können auch per E-Mail gerichtet werden an corona@enzkreis.de.

(enz, Polizeipräsidium Pforzheim)

Öffentlichkeitsbeteiligung zur nachhaltigen Entwicklung im Enzkreis

Globale Herausforderungen, wie etwa die Klima- und Flüchtlingskrise, lassen sich nur gemeinsam lösen. Aus diesem Grund formulierten die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung. Diese enthält 17 Ziele, die den Weg zu einer „enkeltauglichen Zukunft“ aufzeigen. Auch der Enzkreis bekennt sich zu den Agenda-Zielen und berücksichtigt diese in seinem Leitbild.

Das aktualisierte Leitbild wurde im Dezember 2018 vom Kreistag beschlossen und dient als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.

Nun soll eine **Nachhaltigkeitsstrategie** erarbeitet werden, die die Agenda 2030 im Enzkreis mit Leben füllt. Aus dem strategischen Ansatz des Enzkreises resultieren damit konkrete Handlungen, z.B. zur CO₂-Einsparung, im Bereich nachhaltiger Mobilität, im Gesundheitssektor oder im Rahmen einer fairen Beschaffung. Um die komplette Bandbreite der 17 Ziele zu erfassen und alle Mittel einer nachhaltigen Entwicklung auszuschöpfen, ist jeder aufgerufen sich einzubringen – also auch Sie! **Teilen Sie uns daher bitte hier Ihre Vorschläge und Ideen für mehr Nachhaltigkeit im Enzkreis mit:**

<https://agenda2030.enzkreis.de/>

Lassen Sie uns also zusammen den Enzkreis nachhaltig gestalten! Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüßen

Bastian Rosenau
Landrat

Standesamtliche Mitteilungen

Ehe

Simon Necker, Ortsteil Lehningen, Talstr. 71 und Neha Sharma, Ortsteil Lehningen, Talstr. 71 am 29.05.2020 in Tiefenbronn

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich:

am 04.06.2020

Herrn Wolf-Rüdiger Frenz, Ortsteil Lehningen, Grabenstr. 6 zum 75. Geburtstag

am 10.06.2020

Frau Ursula Ulrich, Ortsteil Mühlhausen, Waldstr. 10/2 zum 80. Geburtstag

